

## **seit oder vor + Zeitspanne**

### **seit**

Die Präposition seit regiert den Dativ: seit meiner Rückkehr, seit Jahren, seit Bestehen der Firma, seit langem.

Sie gibt den Zeitpunkt an, zu dem ein Zustand oder ein anhaltender Vorgang begonnen hat. Sie darf deshalb nur in Verbindung mit Verben stehen, die ein andauerndes Geschehen bezeichnen (sog. imperfektive Verben, z.B. arbeiten, sein), nicht aber in Verbindung mit Verben, die ein einmaliges, in sich abgeschlossenes Geschehen ausdrücken (sog. perfektive Verben, z.B. beginnen, sterben):

Er arbeitet seit dem 1. August bei uns.

Sie ist seit drei Jahren Geschäftsführerin.

Aber:

Er begann seine Arbeit am (nicht: seit) 1. August.

Er ist vor (nicht: seit) drei Jahren gestorben.

Unser vor (nicht: seit) 3 Tagen eröffnetes Schuhgeschäft.

Also seit darf nicht bei perfektiven Verben stehen, also nicht verwendet werden, wenn von einem abgeschlossenen Geschehen die Rede ist:

Am 1. Mai wird die Ausstellung eröffnet.

Zwei Wochen nach der Eröffnung der Ausstellung heißt es nicht:

Die seit vierzehn Tagen eröffnete Ausstellung,  
sondern:

Die vor vierzehn Tagen eröffnete und seit dem Eröffnungstag viele Besucher anlockende  
Ausstellung ...

Es heißt nicht:

Er ist seit fünf Jahren erblindet,  
sondern:

Er erblindete vor fünf Jahren. Oder:

Er ist seit fünf Jahren blind.

Weitere Beispiele:

Er ist seit zehn Jahren in diesem Betrieb beschäftigt.

Vor wenigen Monaten ist das Rauchen in öffentlichen Lokalen verboten worden.

Die Fabrik wurde vor drei Monaten geschlossen.

aber: In drei Monaten wird die Fabrik geschlossen.

## **ab / von ... an oder seit + Zeitpunkt**

Für den Ausdruck der Zeitdauer mit Angabe des Anfangspunktes kann **von ... an** oder **ab**, bzw. **seit** stehen:

- ab / von ... an in temporaler Bedeutung steht gewöhnlich bei durativen Verben - in der Vergangenheit wird damit eine Zeitdauer ausgedrückt, die vor der Sprechergegenwart endet:  
Ab 1990 lebte er im Ausland. Nach drei Jahren kehrte er in die Heimat zurück.
- seit dient zum Ausdruck einer Zeitdauer, die bis in die Sprechergegenwart reicht:  
Seit 1995 arbeitet er nun wieder an der Universität Innsbruck.
  
- «Bei den Zahlenangaben und anderen Zeitbestimmungen im Sinne eines Termins steht entweder **ab** oder **von ... an**, bei semantisch näher bestimmten Substantiven wie Hochzeit, Tod, Prüfung usw. wird von ... an ... vorgezogen.» [Helbig / Buscha 1991: 415]
- «Bei Zeitangaben wird ab - in einigen Verwendungsweisen alltags- oder umgangssprachlich wirkend - neben von ... an gebraucht:  
ab morgen / von morgen an  
ab der vierten Stunde / von der vierten Stunde an  
ab Ostern / von Ostern an

Da hier mit ab und von ... an immer ein zeitlich fortdauerndes Geschehen eingeleitet wird, können sie nicht in Verbindung mit Verben gebraucht werden, die ein Augenblicksgeschehen ausdrücken.

Also nur:

Unser Geschäft ist ab Mai wieder eröffnet.

Unser Geschäft ist von Mai an wieder eröffnet.

Aber nicht:

Wir eröffnen unser Geschäft ab Mai.

Wir eröffnen unser Geschäft von Mai an.»